



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
- Drucksachen 11/800 und 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Erwin Pfänder SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr - wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert angenommen.

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH EXEMPLAR

Bericht

I Allgemeines

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Haushaltsentwurfs der Landesregierung in den Sitzungen am 9. und 30. Januar sowie am 6. März 1991 beraten. Dabei nahm er einführende Berichte des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Ministerin für Bauen und Wohnen entgegen und führte darüber eine Aussprache. Anschließend folgte eine Einzelberatung der Haushaltsansätze, soweit sie den Bereich des Ausschusses betreffen. In der abschließenden Sitzung wurde der Etat des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

II Aus den Beratungen

A Zum Personaletat

In seiner Sitzung am 30. Januar 1991 hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen die Personalkostenansätze in den Einzelplänen 14 und 15, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, abschließend beraten. Dabei ist die Regierungsvorlage mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. bestätigt worden. Die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

B Sachtitel

In der abschließenden Beratung am 6. März 1991 beschloß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen auf Antrag der SPD-Fraktion, daß Bauland für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus künftig bis zu 50 % unter dem Verkehrswert veräußert werden kann. Die Landesregierung wurde aufgefordert, eine entsprechende Regelung auch für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Bislang können diese Grundstücksgeschäfte nur bis zu 30 % rabattiert werden. Weitergehende Anträge wurden von SPD-Sprechern nicht gestellt, da die Ergänzungsvorlage der Landesregierung bereits die durch Deutsche Einheit und Golf-Krieg bedingten Einsparungen enthalte. Ansonsten wurde der Haushaltsentwurf der Landesregierung, soweit es den Bereich des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen betrifft, in der Fassung der Regierungsvorlage unter Einbeziehung der vorgelegten Ergänzung unverändert angenommen.

Im einzelnen hatten die Mitglieder des Ausschusses eine Vielzahl von Änderungsanträgen zu beraten. Dabei konnte kein Antrag der Oppositionsfraktionen eine Mehrheit finden. Inhaltliche Positionen wurden angesichts der bekannten Standpunkte nur summarisch ausgetauscht, zumal die bevorstehende Plenardebatte ausreichend Gelegenheit dazu bietet.

Die CDU-Fraktion hatte sich schwerpunktmäßig dafür eingesetzt, daß der Antrag "250 000 neue Wohnungen für Nordrhein-Westfalen bis 1995" für einen Förderjahrgang umgesetzt wird. Damit konnte sie jedoch ebensowenig durchdringen wie mit ihrem Begehren, durch Umschichtungen bei der Stadterneuerung und beim Schulbauprogramm einen mit 105 Mio DM dotierten Ansatz mit der Zweckbestimmung "Kommunale Wohnungsbauförderung" zu begründen.

Ein Kürzungspaket legte die F.D.P.-Fraktion vor. Auch diese Anträge konnten keine Mehrheit finden.

Ähnlich erging es den ausführlich begründeten Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN. Sie wollten erreichen, daß die zu erwartenden Mehreinnahmen bei Angleichung der Fehlbelegungsabgabe an die Vergleichsmieten auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden können. Vordringlich sollten die Mehreinnahmen für den Erwerb von bisher Alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen eingesetzt werden. Auch war an den Ankauf von aus der Bindung auslaufendem und spekulationsbedrohtem Wohnraum gedacht. Weitere Initiativen zielten dahin, ein Sonderprogramm zum energiesparenden, ökologischen und sozialen Mietwohnungsbau aufzulegen sowie einen wohnungspolitischen Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände zu schaffen. Alle diese Initiativen konnten ebensowenig eine Mehrheit finden wie die Anträge, mangels Finanzierungsmöglichkeiten Pläne zur Neugestaltung des Regierungsviertels in Düsseldorf zunächst zurückzustellen.

C Anträge

Die von den Fraktionen vorgelegten Anträge sind in der nachfolgenden Liste aufgeführt.

Pfänder
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
 im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
 zum Einzelplan 15

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 021 Titel 821 61</u> Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen Die freien Mittel des Baransatzes sollten zu 50 % = 15 Mio DM in den Haushaltsplan 14 zugunsten eines wohnungspolitischen Interventionsfonds für Gemeinden und Gemeindeverbände umgeschichtet werden. Wegen der Einzelheiten siehe Anhang 1</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
2	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 021 Titel 883 61</u> Durch Verbindungsmachung der Erläuterungen sollten Programme der ökologischen Stadterneuerung bevorzugt gefördert werden. Wegen der Einzelheiten siehe Anhang 2</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
3	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 040 Titel 331 10</u> Die Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollten durch verbindliche Erläuterungen Programme der ökologischen Stadterneuerung einer bevorzugten Förderung zuführen Wegen der Einzelheiten siehe Anhang 2</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 15

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p><u>Kapitel 15 040 Titel 684 10</u> Der Ansatz von 1 Mio DM zur Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand sollte gestrichen werden. Hierzu lag ein inhaltsgleicher Antrag der F.D.P.-Fraktion vor. Die CDU-Fraktion begründete dies damit, daß die Ausgaben angesichts des notwendigen Sparzwanges sachlich nicht zu vertreten seien. Die SPD-Fraktion konnte eine solche Notwendigkeit nicht sehen. Die F.D.P.-Fraktion erklärte grundsätzlich, daß unter dem Zwang des Sparens und der Notwendigkeit, mehr Mittel in die neuen Bundesländer fließen zu lassen, Einsparvorschläge im Bereich des Einzelplans 15 unabdingbar seien.</p>	mit SPD gegen CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung DIE GRÜNEN abgelehnt
5	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 040 Titel 821 10</u> Beim Grundstückfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen sollten die freien Ansatzmittel für 1991 in Höhe von 10 Mio DM um die Hälfte zugunsten des wohnungspolitischen Interventionsfonds für Gemeinden und Gemeindeverbände umgeschichtet werden. Gleiches sollte bei der Verpflichtungsermächtigung erfolgen (Umschichtung um 50 % = 12,5 Mio DM). Wegen der Einzelheiten siehe Anhang 1</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
6	F.D.P.	<p>Zum gleichen Titel legte die F.D.P.-Fraktion einen Änderungsantrag vor, der vorsah, bei neuen Maßnahmen 25 % = 2,5 Mio DM einzusparen.</p>	mit SPD gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung CDU und DIE GRÜNEN abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 15

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	F.D.P.	<p><u>Kapitel 15 040 Titel 883 40</u> Bei den Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet sollten 10 % des Ansatzes = 0,8 Mio DM eingespart werden.</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung CDU abgelehnt</p>
8	F.D.P.	<p><u>Kapitel 15 040 Titel 685 70</u> Bei wissenschaftlichen experimentellen Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege - Untersuchungsaufträge - sollte der Ansatz von 1,9 Mio DM gestrichen werden. Die F.D.P.-Fraktion verwies darauf, daß ihrer Auffassung nach der notwendige Sachverstand auch im Ministerium vorhanden sei. Angesichts der Herabsetzung in der Ergänzungsvorlage bezog sich der F.D.P.-Antrag real auf 1 691 900 DM</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung CDU abgelehnt</p>
9	F.D.P.	<p><u>Kapitel 15 040 Titel 685 80</u> Der Ansatz für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit - Untersuchungsaufträge - sollte gestrichen und dadurch 175 000 DM eingespart werden. Auch hier verwies die F.D.P.-Fraktion wiederum darauf, daß ihrer Auffassung nach der notwendige Sachverstand im Ministerium vorhanden sei.</p>	<p>mit SPD gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung CDU und DIE GRÜNEN abgelehnt</p>
10	F.D.P.	<p><u>Kapitel 15 070 Titel 893 60</u> Bei Zuschüssen und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes sah die F.D.P.-Fraktion ein Einsparpotential von 10 % und beantragte deshalb, den ursprünglichen, inzwischen durch die Ergänzungsvorlage reduzierten Ansatz um 2,45 Mio DM zu kürzen.</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung CDU abgelehnt</p>

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz
1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und
Verkehr

In Kapitel 15 021
wird der Titel 821 61 "Grundstücksfonds für den Erwerb und die
Nutzbarmachung von Brachflächen" (S. 46 des Einzelplans 15)

Baransatz: 49.625.000

in den freien Ansatzmitteln für 1991 in Höhe von
Baransatz: 30.000.000 DM

In Kapitel 15 040
der Titel 821 10 "Grundstücksfonds für den Erwerb und die
Nutzbarmachung von Brachflächen" (S. 54 des Einzelplans 15)

Baransatz: 35.000.000

in den freien Ansatzmitteln für 1991 in Höhe von
Baransatz: 10.000.000 DM
und Verpflichtungsermächtigung: 25.000.000 DM

jeweils um die Hälfte (32.500.000 DM) umgeschichtet in den
Haushaltsplan 14

Erläuterungen:

Die Umschichtungen werden in Kapitel 14 050 (S. 68 des
Einzelplans 14) unter dem neuen Titel "Wohnungspolitischer
Interventionsfond für Gemeinden und Gemeindeverbände" den
Gemeinden/GV als revolvingender Fonds zugewiesen zum
vordringlichen Erwerb von bisher von Alliierten bewohnten Bundes-
und privaten Wohnungen sowie aus der Bindung auslaufendem und
spekulationsbedrohtem Wohnraum.

Die Erläuterungen sind verpflichtend.

Begründung:

Da die gegenwärtige Wohnungsnot nicht allein durch den Neubau von
Wohnungen zu lösen ist, muß vor allem die Entwicklung im
Wohnungsbestand beeinflußt werden. Der Bestand von derzeit 1,5 Mio
Sozialwohnungen wird sich aufgrund auslaufender Bindungen bis 1995
auf nur noch 700.000 Wohnungen reduzieren. Vor dem Hintergrund
dieser dramatischen Entwicklung sollen der Ankauf und die
Aufbereitung von altindustriellen Flächen zugunsten von Maßnahmen
zum Erwerb von Wohnungen und Wohnungsbindungen gestreckt bzw.
zurückgestellt werden.

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz
1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)**

**hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und
Verkehr**

**In Kapitel 15 021
erhält der Titel 883 61 "Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände" (S. 46 des Einzelplans 15)**

**in Kapitel 15 040
der Titel 331 10 "Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen"**

**sowie in Kapitel 20 030
der Titel 883 11 "Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur
Stadterneuerung" folgende nähere**

Erläuterungen:

Maßnahmen der ökologischen Stadterneuerung werden bevorzugt gefördert. Zuschüsse für den Bau von innerstädtischen Tiefgaragen und Parkhäusern werden nicht gewährt.

Eine weitere Priorität haben Maßnahmen, die bisher von militärischen Einrichtungen genutzte innerstädtische oder stadtnahe Flächen für Zwecke des Wohnungsbaus und/oder der stadtnahen Gewerbeansiedlung erschließen.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Programme der ökologischen Stadterneuerung bedürfen der bevorzugten Förderung.
Der Bau von weiteren Parkflächen innerhalb städtischer Gebiete hat die Zunahme von Verkehr innerhalb dieser Gebiete zur Folge. Sie lösen keine Verkehrsprobleme, sondern verschärfen sie. Parkhäuser und Tiefgaragen dürfen deshalb nur noch als Umsteigestation zu öffentlichen Verkehrsmitteln an Haltepunkten und Bahnhöfen regionaler und überregionaler Schienenstrecken gefördert werden. Bisher von militärischen Einrichtungen genutzte Flächen und Gebäude bieten einen wichtigen Ansatz, wohnungs- und städtebauliche Probleme zu lösen.

Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zur Vorlage 11 / 422
/ 423
/ 425 -

Anderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Anlagen:

Änderung in den Haushaltsansätzen

MMVV/422
B/12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 070	Denkmalpflege			
TGr. 60	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes			
	Haushaltsvermerke unverändert			
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	23,718,200	-1,218,200	22,500,000
	Haushaltsvermerk unverändert			
15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs			
TGr. 61	Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften, Versuche zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennah- verkehrs sowie Förderung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit seiner Verkehrsunternehmen			
	Haushaltsvermerk unverändert			
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	34,544,000	+ 2,000,000	36,544,000
	Haushaltsvermerk unverändert			

MMV M/422

B/3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

TGr. 65 Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für
bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des
öffentlichen Personennahverkehrs

Haushaltsvermerke unverändert

883 65 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und
Gemeindeverbände

118,870,000 -2,000,000 116,870,000

Haushaltsvermerk unverändert

15 480 Förderung der Luftfahrt

TGr. 61 Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen

Haushaltsvermerke unverändert

891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche
Unternehmen

7,000,000 -1,600,000 5,400,000

Haushaltsvermerk unverändert

TGr. 64 Für den Flughafen Düsseldorf

861 64 Darlehen

19,258,000 -2,100,000 17,158,000

Haushaltsvermerke unverändert

MMVVII/422

B/4

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

15 500 Straßen- und Brückenbau

653 30 Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung)
und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an
Landesstraßen

35,845,000 -1,545,000 34,300,000

Haushaltsvermerk unverändert

883 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplanes

145,000,000 -15,455,000 129,545,000

Haushaltsvermerke unverändert

883 15 Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden
und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für
Vorhaben des kommunalen Radwegebaus und für Lärm-
schutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen

unverändert

Haushaltsvermerke:

1. und 3. unverändert
2. Aus den Mitteln für den kommunalen Radwegebau
und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden
Straßen können bis zu 3 500 000 DM für
gutachterliche Planungen und Untersuchungen
und für Maßnahmen zur Stärkung des Umwelt-
verbundes durch Verbesserung der Systemver-
netzung und für die Einrichtung von Halte-
stellen des ÖPNV eingesetzt werden.

VE: unverändert

